

Sponsoring. Post
 Verlagspostamt 6020
 Postgebühr bar bezahlt
 Jahresabonnement € 12.-
 GZ 02Z030291 S



INFORMATION 4/2017

Ausgabe Nr.33

Betriebszeiten und Flugbewegungen Anfragebeantwortung im Innsbrucker Gemeinderat

In einer sehr ausführlichen Anfrage seitens der Gemeinderätin Mag^a Uschi Schwarzl von den Innsbrucker Grünen in der Gemeinderatssitzung im Oktober 2017 wurde um offizielle Auskunft über Anzahl Flugbewegungen, Betriebszeitenüberschreitungen und Probeläufe gebeten. Die Antwort liegt uns nun vor und folgende interessante Aussagen des Flughafendirektors wollen wir wörtlich zitieren und unseren Kommentar dazu geben.

Generell kann gesagt werden, dass dankenswerterweise auf die bisher übliche Lobhudelei mit dem Stereotyp der „strengsten Betriebszeiten aller Flughäfen Österreichs“ verzichtet wird. Dadurch zeigt sich auch, dass der Flughafen seit dem Wechsel der Geschäftsführung zu Herrn DI Pernetta Versuche unternimmt, Fragen ernsthaft entgegen zu nehmen und auch zu beantworten.

Mit Erlaubnis der Innsbrucker Grünen dürfen wir einzelne Fragen und Antworten wörtlich zitieren.

Frage:

Wie viele Betriebszeitenüberschreitungen fanden am Innsbrucker Flughafen in der Zeit zwischen 01.01.2017 und 30.09.2017 statt?

Antwort: 95 Betriebszeitenüberschreitungen

Frage:

Bei wie vielen davon handelte es sich - mit Aufschlüsselung nach Starts und Landungen sowie nach Flugbewegungsart (Linie/Charter, Bedarfsverkehr, Allgemeine Luftfahrt) -um

rotationelle Verspätungen	Rotation: 37 (alle Linie/Charter)
wetterbedingte Verspätungen	Wetter: 15 (alle Linie/Charter)
Transplantationsflüge	Transplant: 21 (alle Bedarfsflug)
Ambulanzflüge	Ambulanz: 6 (alle Bedarfsflug)
technische Gründe	Technik: 5 (alle Linie/Charter)
Sondergenehmigungen	Sondergenehmigungen: 2 (alle Bedarfsflug)
andere Gründe	Andere Gründe: 9 (6x L/C; 2x Allg. Luftfahrt; 1x Betankung Helikopter Deutsche Bundespolizei)

Der Begriff Betriebszeitenüberschreitung ist eigentlich eine objektiv sinnlose Formulierung, weil jede Überschreitung der Betriebszeit von 6:30 – 20.00 bzw. 22:00/23:00 für DASH durch den Flughafenbetriebsleiter gemäß ZFBO (Zivilflugplatzbetriebsordnung) durch eine Erweiterung der Betriebszeit gestattet werden kann.

Damit ist ja auch die „strengste Betriebszeitenregelung Österreichs“ Makulatur, weil dieser Zeitrahmen jederzeit, einfach und formlos beliebig verlängert werden kann.

Die Betriebszeitenüberschreitungen sind folgendermaßen bescheidmäßig definiert:

Starts und Landungen vor 6:30 Uhr, Starts und Landungen von Jets nach 20:00, Starts von TurboProps nach 22:00, Landungen von TurboProps nach 23:00.

Es werden also 63 Überschreitungen dieser zeitlichen Begrenzung im Linien- und Charterverkehr für die Monate Jänner bis einschließlich September 2017 angegeben, also im Mittel 7 pro Monat.

Geht man davon aus, dass im Zeitraum April bis Juni keine nennenswerte Chartersaktivität gegeben ist, bleiben also 6 Monate mit der realen Gefahr einer Betriebszeitenüberschreitung. Damit erhöht sich in diesem begrenzten Zeitraum der Mittelwert auf mehr als 10 Überschreitungen pro Monat, also im Mittel an jedem dritten Tag. Insofern kann man ehrlicherweise behaupten, die Betriebszeitenüberschreitungen haben System und sind de facto Teil des realen Flugplanes.

Die als wetterbedingt (Nebel, Schneefall, Vereisung) eingestufteten Betriebszeitenüberschreitungen vulgo Betriebszeiterweiterungen gemäß ZFBO lassen den Schluss zu, dass der Großteil dieser Betriebszeitenüberschreitungen dem Winterbetrieb zuzuordnen ist, also den ersten 3 Monaten des Jahres. Damit erhöht sich aber die mittlere monatliche Anzahl der Überschreitungen auf ca. 20, also an zwei von drei Tagen.

Die Einhaltung der Betriebszeit wird somit von Jänner bis März zur Ausnahme.

Diese Erfahrung haben die Anrainer immer wieder machen müssen, wenn insbesondere die England-Flüge verspätet starten. Bei einer planmäßigen Abflugzeit um 19:55 Uhr, also 5 Minuten vor dem Ende der offiziellen nicht erweiterten Betriebszeit, bewirkt eine kleine Störung bereits eine Verspätung und damit Nichteinhaltung der Betriebszeit.

Diese eigentlich mit normaler Hausverstand erkennbare Ursache, den Starttermin quasi vorsätzlich so zu legen, dass er zwar formal innerhalb der Betriebszeit zu liegen kommt, in der realen Situation nur in Ausnahmesituationen eingehalten werden kann, ist genau genommen eine Zumutung für alle Beteiligten.

Auch dazu wurde eine Frage gestellt und führte zur folgenden Antwort:

Die Betriebszeiten des Flughafens Innsbruck gelten grundsätzlich uneingeschränkt bis zum bescheidmäßig festgesetzten Ende. Um dieses Betriebszeitenende auch in der Praxis einhalten zu können, werden auf Wunsch der TFG seitens der dafür gesetzlich zuständigen Slot Coordination Austria GmbH die Slots in den Randzeiten nur eingeschränkt und an als besonders zuverlässig bekannte Airlines vergeben. Sollte es gehäuft zu Verspätungen kommen, wird umgehend mit der Airline Kontakt aufgenommen, um eine Besserung herbei zu führen. Dies ist bisher immer gelungen, da die Airlines und die TFG größtes Interesse daran haben, innerhalb der festgesetzten Betriebszeiten zu operieren

Dies klingt an und für sich plausibel, widerspricht aber den Erfahrungen aus dem vergangenen Winter, wo es infolge Nebels in England oder sonstiger Widrigkeiten immer dieselben Maschinen waren, die durch Verspätungen zu Betriebszeitenüberschreitungen führten. Es waren überproportional häufig die England-Flüge, die spätabends/nachts noch den Startlärm verursachten. Und heuer sind die Abflugzeiten 19:55 Uhr wieder im Flugplan.

Über Ablehnungen von derartigen verspäteten Starts ist uns nichts bekannt.

In einem Gespräch mit dem Leiter der Austro Control (ACG) Innsbruck wurde uns auch ganz klar mitgeteilt, dass aus Sicht der ACG jeder verspätete Start besser sei als eine Verlegung des Starts um eine Nacht auf den nächsten Tag. Das wissen auch die Fluglinien, das wissen die Touristiker, das wissen die Veranstalter, das weiß der Flughafen. Und so werden derartige Randzeiten-Slots vergeben mit der Gewissheit, dass sie oft nicht eingehalten werden und mit dem Wissen, dass diese auch gar nicht eingehalten werden müssen. Der Kontakt zwischen dem Flughafen und der Airline wird – wie in der Antwort formuliert – sicher aufgenommen worden sein. Eine Verbesserung ist aber wegen der geringen Beeinflussbarkeit von den genau deshalb als Störungen bezeichneten Einflüssen nicht in Sicht. Außerdem scheint der britische Markt offenbar für den Tourismus ein hoffnungsvoller zu sein. Diese Situation mit Zuweisung der späten Slots an die im Westen liegenden Destinationen liegt sicher nicht zuletzt an der Zeitverschiebung von einer Stunde nach hinten, die es ermöglicht, den Heimatflughafen trotz Verspätung zu einer vernünftigen Ankunftszeit zu erreichen.

Frage:

Wie viele tägliche Flugbewegungen im Linien- und Charterverkehr umfasst der Winterflugplan 2017/18, wie viele waren es im Winterflugplan 2016/17? Ich ersuche um Aufschlüsselung nach Wochentagen.

Antwort:

Der Winterflugplan umfasst grob die Monate November bis März. In Innsbruck gibt es die Besonderheit, dass fast keine Woche im Winterflugplan der anderen gleicht. Grundsätzlich kann man sagen, dass der Verkehr bis Mitte Jänner von Woche zu Woche zunimmt, ab Mitte März enden dann bereits die ersten Flüge. In der nachfolgenden Aufstellung sind deshalb die Maximalwerte aus einer durchschnittlichen Februar-Woche angeführt. Diese Werte werden aber nur in ca. 8 Wochen des Winterflugplans tatsächlich erreicht. Die Zahlen des Winters 2016/17 sind IST-Zahlen. Die des kommenden Winters 2017/18 basieren auf den derzeit aktuellen Planungen, welche sich aufgrund der Insolvenz von Air Berlin, dem Verkauf von Niki an die Eurowings und der Insolvenz der englischen Airline Monarch im Moment fast wöchentlich ändern.

Flugbewegungen im Linien- und Charterverkehr pro Wochentag:

Winter 2016/17	Planung Winter 2017/18
Montag 42 (entspricht 21 Flugzeugen)	Montag 36
Dienstag 28	Dienstag 28
Mittwoch 40	Mittwoch 36
Donnerstag 46	Donnerstag 44
Freitag 56	Freitag 46
Samstag 122	Samstag 122
Sonntag 76	Sonntag 68

122 Flugbewegungen an jedem Samstag im Jänner / Feber innerhalb der Betriebszeit 6:30 – 20:00, also innerhalb von 13.5 Stunden (ohne die späten Landungen Frankfurt und Wien) ergeben im Mittel 9 Flugbewegungen pro Stunden, also alle 6 bis 7 Minuten findet im Mittel ein Start oder eine Landung nur im Linien- und Charterverkehr statt. In Anbetracht dessen, dass zu den günstigeren Zeiten am Vormittag und Mittag eine Häufung der Flugbewegungen eintritt, sind in diesem Zeitraum Flugbewegungsfrequenzen von einer Flugbewegung pro Minute üblich – und den Anrainern bekannt.

Eine samstägliche Mittagsruhe gilt für Teppich klopfen und häusliche Reparaturen mit Bohrmaschine, aber nicht für den allumfassenden Fluglärm. Dies ist bekannt und freut die Touristiker in Tirol zwischen Kitzbühel und St. Anton / Ischgl, geht aber ausschließlich auf Kosten der Innsbrucker Bevölkerung.

Da zusätzlich auch noch die Business-Jets, Hobbyflieger und die Schulflüge an einem Samstag die Piste benützen, erhöht sich die Flugfrequenz noch einmal.

Die 122 Flugbewegungen für Charter und Linie sind offenbar das Maximum, das von der ACG und von der Abwicklung des Flugbetriebes und von der Parkmöglichkeit der Flugzeuge möglich ist und dies wird offenbar Jahr für Jahr ausgenutzt. Insofern ändert sich an der gewinnmaximierenden Philosophie des Flughafens nichts. Dies ist natürlich kein Vorwurf an die Betriebsleitung und Geschäftsführung, die ja von der Politik in Stadt und Land als Eigentümervertreterin genau diesen Auftrag erhalten haben und erfüllen müssen.

Es liegt letztendlich in der Verantwortung und politischen Einstellung der Stadtführung als Eigentümervertreterin, diese Situation zu ändern und die Lebensinteressen der Bürger ihrer Stadt ernst zu nehmen und zu schützen. Einem umweltrelevanten Unternehmen, nur weil es für die Stadt satte Gewinne bringt, jegliche Tür zu öffnen und offen zu halten hat mit Verantwortung nichts zu tun.

Die gesamte Anfrage und Beantwortung kann auf unserer Homepage <http://www.aia-tirol.at/nachgelesen> werden.

Jahresrückblick 2017

Das vergangene Jahr hat uns Anrainern gezeigt, dass man politisch ganz auf die EU-Linie eingeschwenkt ist. Man setzt auf Wachstum und übersieht die Auswirkungen dieser Einstellungen nicht nur auf die Bevölkerung sondern auch auf die allgemeine Fliegerei. Die Spaßfliegerei und die übermäßig vielen Hubschrauberflüge haben im Sommer 2017 ein Ausmaß erreicht, das nicht mehr zu ertragen ist. Sollte das Gerichtsverfahren zur Zulassung von Ultraleicht-Flugzeugen am Innsbrucker Flughafen, das sich derzeit in der Gutachterphase befindet, positiv abgeschlossen werden, sind die Aussichten erschreckend, vor allem da man im Sommer auch im Charter- und Linienverkehr erfolgreich auf Zuwachs plant. War der Sommer für uns Anrainer früher noch erträglich, so steht er heute dem Winter in Lärm und Kerosingestank kaum mehr nach.

Auch das Militär hat im vergangenen Jahr wiederum keinen Gedanken an die Anrainer verschwendet—man zeigt, was man hat und kann.

Die Austro Control, von der man erwarten könnte, dass sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten besonders bei einem Flughafen wie Innsbruck ein vermehrtes Augenmerk auch auf die Interessen der Anrainer legt, muss sich offenbar in diese Rolle erst einarbeiten. Wir leisten gerne unseren Beitrag dazu.

Doch wir wollen das Jahr nicht ohne einen positiven Bericht abschließen.

Beim heurigen Flughafenfest hat die Flughafenleitung die Anrainer nicht vergessen. Unsere Anregung, wenigstens die Lautsprecher bei den Ankündigungen und der Musik zurück zu drehen, wurde aufgenommen und umgesetzt. Auch der Lärm von startenden und landenden Flugzeugen hielt sich in Grenzen.

Von politischer und daher auch Eigentümerseite aus spiegelte das Jahr 2017 ganz die Jahre davor. Man puscht das Unternehmen und will mehr und mehr. Man ruht sich auf der Lärmschutzfensterförderung aus und übersieht, wie viele die hohen Kosten für einen Fenstertausch trotzdem nicht aufbringen können.

Wir wünschen dennoch allen unseren Mitgliedern ein ruhiges Weihnachtsfest und versprechen, auch 2018 nicht locker zu lassen!

Die EU sieht die Luftfahrt als starken Motor für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Handel und Mobilität und deren großes Ziel es sein muss, die Vorteile einer wachsenden Wirtschaft zu nützen. Sie drängt die Flughäfen wortwörtlich zu einer „Überwindung der Grenzen des Wachstums in der Luft und am Boden“ und erklärt doch gleichzeitig im Umweltbericht 2016 zur Europäischen Luftfahrt, dass sich die Zahl der Flüge und die durch sie verursachten Treibhausgasemissionen voraussichtlich bis 2035 verdoppeln werden. Der Bericht zeigt, dass die Zahl der Flüge zwischen 1990 und 2014 um 80 Prozent zugenommen hat und voraussichtlich um weitere 45 Prozent bis 2035 ansteigen wird. Analog zur Steigerung der Flugzahlen stiegen auch die CO₂-Emissionen: von 1990 bis 2014 um 80 Prozent. Der Ausstoß von Stickoxiden hat sich in diesem Zeitraum verdoppelt. Bis 2035 wird eine weitere Steigerung der CO₂-Emissionen in Höhe von 45 Prozent erwartet, der Stickoxide um 43 Prozent. Für die Zeit bis 2035 sagt der Bericht auch eine Steigerung der Lärmbelastung um 15 Prozent voraus.

Generalversammlung

Die Generalversammlung des Vereins Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport – AIA findet am

30.01.2018 um 19.00 Uhr im Pfarrsaal Kranebitten

statt.

Tagesordnung: Begrüßung durch die Obfrau, Berichterstattung durch den Vorstand, Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses, Wahl, Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfer, Aktuelle und zukünftige Themenschwerpunkte, Allfälliges.

Nutzen Sie die Gelegenheit, durch das Einbringen von Ideen oder persönliches Engagement unsere Arbeit noch besser zu unterstützen und vor allem, um klar zu machen, dass die Stimme der betroffenen Anrainer und somit der AIA von den Verantwortlichen gehört werden muss.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Impressum:

Verein Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport - AIA ZVR-Zahl 875003789

p.A. Ulrike Unterleitner, 6020 Innsbruck, Lohbachufer 15, Tel.Nr. 0699-12263546, Mail: schutzgemeinschaft@gmx.at

Bankverbindung: BAWAG PSK Innsbruck, Kto.Nr. AT46 1400 0668 1006 3492